

Arbeitshilfe

Förderung eines Führerscheins Klasse B

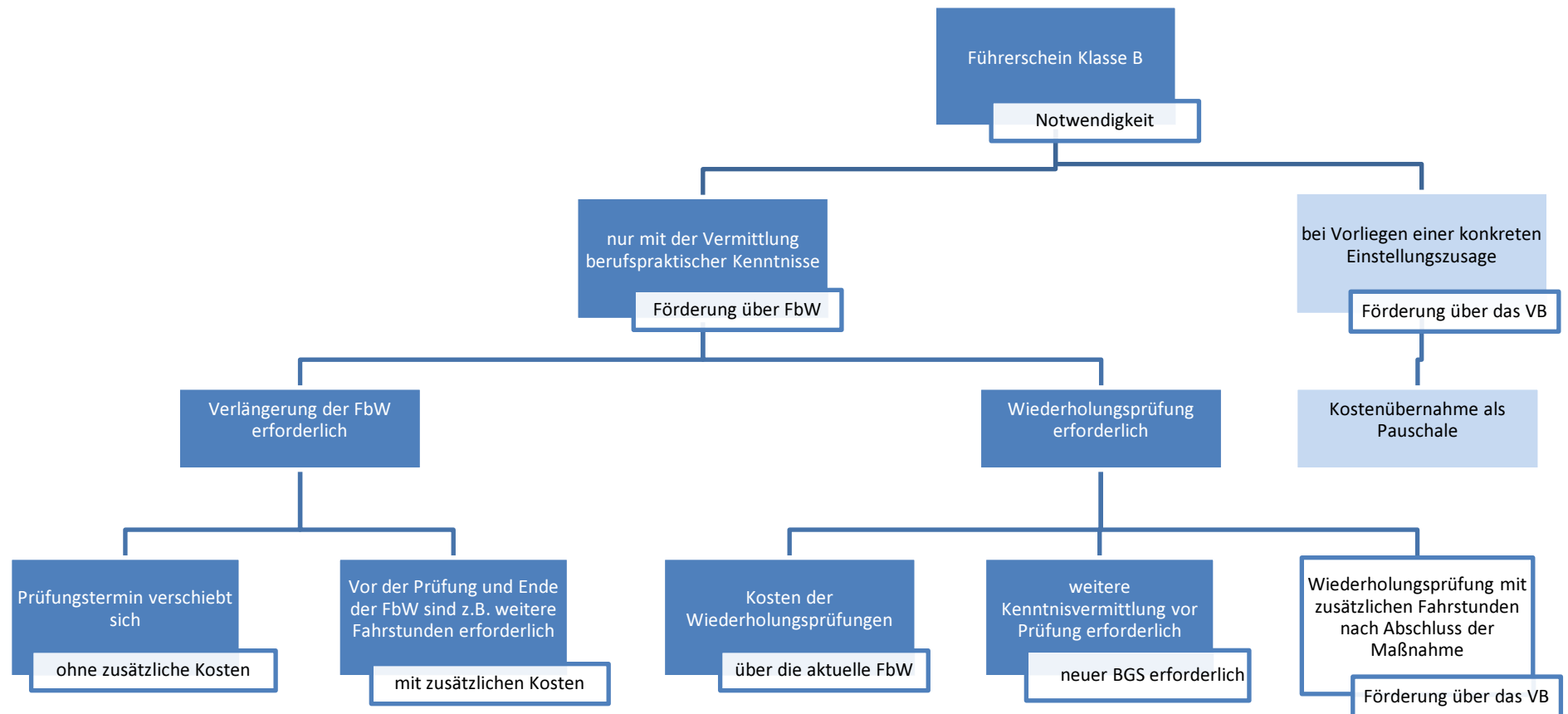
Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Schaubild.....	2
1. Förderung über FbW.....	3
1.1 Fördervoraussetzungen.....	3
1.2 Verfahren bei Verlängerung der Maßnahme.....	3
▪ Ohne zusätzliche Kosten.....	3
▪ Mit zusätzlichen Kosten vor der Prüfung.....	4
1.3 Verfahren bei Wiederholungsprüfungen.....	5
2. Förderung über das VB.....	6
2.1 Fördervoraussetzungen / Notwendigkeit.....	6
2.2 Benötigte Unterlagen.....	6
2.3 Kostenerstattung mit Förderhöchstgrenze.....	6
2.4 Wiederholungsprüfung mit Förderhöchstgrenze.....	7
2.5 Umschreibung des Führerscheins.....	7

Einleitung

Entsprechend der fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und des Vermittlungsbudgets (VB) besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung des Erwerbs eines Führerscheins der Klasse B. Da es sich bei den Weisungen um ermessenslenkende Weisungen handelt, soll die Arbeitshilfe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Rahmen zur Förderungsart, Förderungshöhe und Förderungsdauer vorgeben, wenn die Notwendigkeit des Erwerbs eines Führerscheins der Klasse B festgestellt ist.

Dies dient gleichzeitig auch der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden.



1. Förderung über FbW

1.1 Fördervoraussetzungen

Eine Förderung des Erwerbs der Führerscheinklasse B ist über FbW nur in Verbindung mit der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse möglich.

z.B.:

- Pflegebasiskurs mit Führerschein (FS) Klasse B
- Auslieferungsfahrer / Auslieferungsfahrerin
- Fachkraft Kurierdienstleistung

Die Prüfung der Notwendigkeit einer Förderung zur beruflichen Eingliederung orientiert sich an § 81 Drittes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB III).

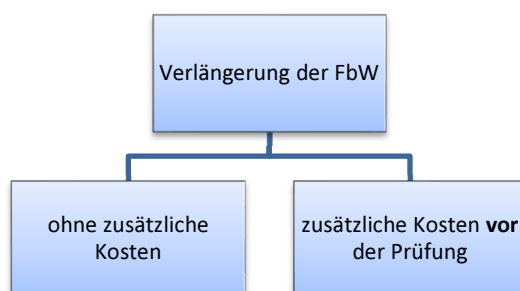
Weiterhin notwendig ist eine Vorlage der Auskunft aus dem Verkehrszentralregister: keine Negativeinträge, die dem Erwerb eines Führerscheins entgegenstehen.

Die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister wird durch das Kraftfahrt-Bundesamt auf Antrag unentgeltlich ausgestellt.



Verkehrszentralregister.pdf

1.2 Verfahren bei Verlängerung der Maßnahme



■ Ohne zusätzliche Kosten

Wenn die Maßnahme verlängert werden muss, da z.B. die Prüfungen des beruflichen und / oder des fahrpraktischen Teils später stattfinden, erfolgt eine Mitteilung an T837, so dass der Bewilligungsbescheid geändert werden kann.

erforderliche Unterlagen:

- schriftliche Bestätigung des Maßnahmeträgers, dass durch die Verlängerung keine zusätzlichen Lehrgangskosten anfallen
- Vermerk in VerBIS, dass einer Verlängerung seitens der Integrationsfachkraft (IFK) zugestimmt wird
- Entscheidung, ob aufgrund der Verlängerung weitere Fahrkosten (FK) /Kinderbetreuungskosten (KBK) zu bewilligen sind
- Unterlagen weiter an T837

■ **Mit zusätzlichen Kosten vor der Prüfung**

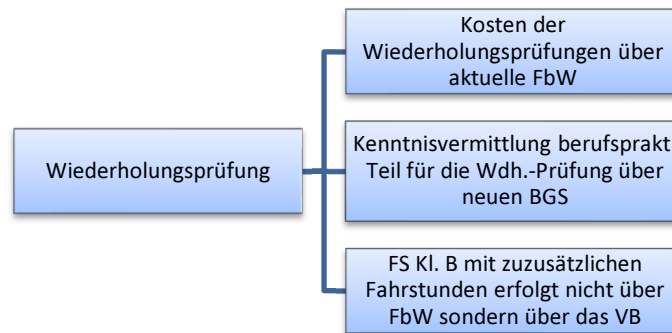
Steht bereits vor der Prüfung fest, dass zusätzliche Fahrstunden notwendig werden, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren, können die zusätzlichen Lehrgangskosten im Rahmen des Bildungsgutschein-Verfahrens (BGS) erstattet werden.

Es werden keine zusätzlichen Kinderbetreuungs- und/oder Fahrkosten berücksichtigt.

erforderliche Unterlagen:

- schriftliche Stellungnahme des Maßnahmeträgers
- Rechnung über die zusätzlichen Kosten
- Vermerk in VerBIS bzgl. der Notwendigkeit und Erfolgsaussichten durch IFK
- Unterlagen weiter an T837

1.3 Verfahren bei Wiederholungsprüfungen



- Wird die Prüfung des beruflichen Teils (unabhängig vom FS) nicht bestanden, können die Wiederholungsprüfungen (ohne Wiederholung von Unterrichtsteilen) über die aktuelle FbW abgerechnet werden.

erforderliche Unterlagen:

- Stellungnahme über den Sachverhalt in VerBIS durch IFK
- Rechnung des Maßnahmeträgers oder z.B. Gebührenbescheid der Kammer
- ggf. Abtretungserklärung der / des Teilnehmenden bzw. Nachweis über die bereits gezahlten Prüfungsgebühren

- Soll die Wiederholungsprüfung mit der Wiederholung von Unterrichtsteilen (unabhängig vom FS) erfolgen, muss ein neuer Bildungsgutschein (BGS) ausgegeben werden.

erforderliche Unterlagen:

- Antrag der / des Teilnehmenden
- ggf. Zusatz zum bestehenden Weiterbildungsvertrag
- Rechnung über die zusätzlich anfallenden Lehrgangskosten
- Angabe der zusätzlichen Unterrichtstage zur Berechnung der Fahrkosten
- BGS vom Maßnahmeträger ausgefüllt
- Stellungnahme und Vermerk in VerBIS bzgl. der Erfolgsaussichten der Wiederholung durch IFK

- Die Kostenübernahme der Führerschein-Wiederholungsprüfung (**Klasse B**) (ohne berufsspezifischen Anteil aber zusätzliche Fahrstunden) erfolgt über das Vermittlungsbudget (**VB**).

erforderliche Unterlagen:

- Nachweis über nichtbestandene Prüfung
- VB Antrag (bei Förderung mit Einstellungszusage Aufnahme, ansonsten Anbahnung)
- Kostenaufstellung der Fahrschule über noch notwendige Kosten
- Stellungnahme und Vermerk in VerBIS bzgl. Notwendigkeit der Förderung durch IFK
- Unterlagen weiter an T837

Finanzierungen der Wiederholungsprüfungen mit oder ohne zusätzliche Fahrstunden bei FS Kl. C/CE + D/DE erfolgt über FbW, da es sich um die Vermittlung beruflicher Kenntnisse handelt.

2.Förderung über das VB

2.1 Fördervoraussetzungen / Notwendigkeit

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Aufnahme einer konkreten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in Form einer aussagekräftigen Einstellungszusage (Angaben zum Arbeitgeber, zum Aufgabenfeld, zum Gehalt, zur Arbeitszeit, zur Dauer des angestrebten Arbeitsvertrages u. zur **Notwendigkeit des FS**) oder eines verbindlichen Arbeitsvertrages, nachgewiesen wird.

2.2 Benötigte Unterlagen

Neben dem Antrag „Vermittlungsbudget Arbeitsaufnahme für Sonstige Kosten“ sind folgende Unterlagen von der Kundin / vom Kunden ohne Zusicherung einer Finanzierung abzufordern:

- Vorlage der Auskunft aus dem Verkehrszentralregister: keine Negativeinträge, die dem Erwerb des Führerscheins entgegen stehen



Verkehrszentralregister.pdf

- Ergänzende Erklärung zum Vermittlungsbudget-Antrag



Ergänzende Erklärung zum VB-A

2.3 Kostenerstattung mit Förderhöchstgrenze

Die Förderung der FS-Ausbildung über VB muss den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen. Aus diesem Grunde hat sich das Jobcenter Berlin Spandau entschieden die Förderdauer und Förderhöhe zu begrenzen, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, die es notwendig machen, von der Regel abzusehen.

Förderhöhe:

Eine Kostenbeteiligung zum FS-Erwerb Klasse B erfolgt i.H.v. maximal **3.000,-** EUR entsprechend dem günstigsten Kostenvoranschlag auf Rechnung. Der Durchschnittskostensatz wurde aus den Kostenvoranschlägen von **14** Fahrschulen aus dem Jahr **2025/2026** ermittelt. Eine Dynamisierung des Durchschnittswertes hat alle zwei Jahre zu erfolgen.

Mit der Gewährung der Kostenbeteiligung bis zur Förderhöchstgrenze sind weitere Förderungen aus dem VB im Zusammenhang mit dem Erwerb des FS Klasse B - außer für eine ggf. erforderliche Wiederholungsprüfung – ausgeschlossen.

Förderdauer:

Die Führerscheinprüfung sollte innerhalb von sechs Monaten nach erteilter Bewilligung abgeschlossen sein, da immer ein konkretes Arbeitsangebot zur Bewilligung geführt hat. Bei atypischen Fällen kann jedoch durch die IFK mit Begründung ein anderer Zeitraum in der Entscheidung verfügt werden. Aus wichtigem Grund (z.B. längere Erkrankung) kann die FS-Ausbildung weitergeführt werden. Hierzu ist eine erneute Antragstellung mit entsprechender Begründung notwendig. An der betraglichen Förderhöchstgrenze ändert sich nichts.

Zahlungsabwicklung:

Nach Rechnungslegung ist der fällige Betrag an die Kundin / den Kunden auszus zahlen. Die FS-Nebenkosten können bei Erfordernis im Voraus geleistet werden. Die sachgerechte Verwendung ist dann unter Fristsetzung nachzuweisen.

Die Förderung wird im Kooperationsplan festgehalten.

Hierfür können folgende Texte verwendet werden:

JC Spandau:

Das Jobcenter unterstützt den Erwerb/Umschreibung des Führerscheins Klasse B durch eine Kostenbeteiligung bis zur Höhe von _____ Euro (des günstigsten vorgelegten Kostenvoranschlags, höchstens **3.000,00 Euro/1.560,00 Euro**) aus dem Vermittlungsbudget. Mit Gewährung der Kostenbeteiligung sind weitere Förderungen aus dem Vermittlungsbudget im Zusammenhang mit dem Erwerb/Umschreibung des Führerscheins Klasse B ausgeschlossen. Die Mittelverwendung ist innerhalb einer Frist von 6 Monaten nachzuweisen.

Bemühung der Kundin / des Kunden:

Ich nehme aktiv an allen Maßnahmen zum zeitnahen Erwerb/Umschreibung des Führerscheins Klasse B teil. Ich weise die sachgerechte Mittelverwendung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach.

2.4 Wiederholungsprüfung mit Förderhöchstgrenze

Eine Kostenbeteiligung für eine erste Wiederholungsprüfung und weitere erforderliche Fahrstunden kann bis zu einer weiteren Förderhöchstgrenze in Höhe von **650,00 € (7h a 46,00€, Vorbereitung prakt. Prüfung 197,00 €, prakt. Prüfung 129,83€)** erfolgen. Die Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von drei Monaten nach erteilter Bewilligung abgeschlossen sein.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt analog zur erstmaligen Förderung (2.3).

Für jede weitere Wiederholungsprüfung mit zusätzlichen Fahrstunden ist die Mitzeichnung durch die Bereichsleitung erforderlich.

2.5 Umschreiben des Führerscheins

Wenn eine Umschreibung des Führerscheins für nicht EU-Bürger erfolgen soll, wird diese über VB gefördert.

Um den Führerschein umschreiben zu lassen sind in der Regel der 1. Hilfe Lehrgang, Sehtest, Theoriestunden, praktische Fahrstunden, die Abnahme der Prüfungen (Theorie und Praxis) und die Gebühren beim Bürgeramt notwendig. Hierfür sollen die Kosten nicht über **1.560,00 Euro** hinausgehen (keine Kostenvorschläge vorhanden, Erhöhung im Verhältnis zum Erwerb FS Klasse B). Für den Führerschein für Bus oder LKW gilt eine Höchstgrenze von **2.500,00 €** (keine Kostenvorschläge vorhanden, prozentuale Erhöhung zu PKW-Umschreibung, kommt nur selten vor). Weiterhin ist auch hier die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister vorher einzuholen. Die Führerscheinumschreibung soll nach 6 Monaten abgeschlossen sein.

Bei atypischen Fällen kann die Höhe der Förderung sowie der Zeitraum der Führerscheinschreibung überschritten werden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt analog zum Führerscheinerwerb.

gez. Spiegel
Geschäftsführerin

Vfg.

1. Kommunikation in den luB Teams und im Team 837
2. Ablage im JC Wiki durch Instrumentenverantwortliche (TL 831)
3. Z.d.A. II – 5216.3

TL 837	TL 831	BL 83	BfdH	LGF	GF

Vfg.

1. Kommunikation in den luB Teams und im Team 837
2. Ablage im JC Wiki durch Instrumentenverantwortliche (TL 831)
3. Z.d.A. II – 5216.3